

*Violin- u. Suzuki-Studio*



**Wilsonstr. 15 . 72072 Tübingen**

Tel. 07071-24878 Fax 07071-550884 eMail [information@violin-studio.de](mailto:information@violin-studio.de)  
<http://www.violin-studio.de>

## Änderung des Unterrichts-Tarifs / Vorschüler/Schüler

Hiermit möchte ich/wir: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  
(SchülerIn: Vorname, Name)

mit dem bisherigen Unterrichts-Tarif von: \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_

ab \_\_\_\_\_ im Fach: \_\_\_\_\_ ändern.

Von den Unterrichts-Modalitäten und den derzeit gültigen Unterrichts-Honoraren habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie als rechtsverbindlich an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die jeweils fälligen Unterrichts-Honorare bis auf Widerruf zu Lasten meines Kontos, wie bisher mit dem bisherigen Lastschrift-Mandat

eingezogen werden, bzw. unter folgender neuer Bankverbindung und Lastschrift-Mandat (Seite 3).

Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Titel: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Tübingen, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift)

### Hinweise auf Unterrichtsmodalitäten

- Während der schulfreien Zeit findet kein Unterricht statt (die Daten möchten Sie bitte aus dem Unterrichtsplan entnehmen).
- Der Schüler möchte bitte **pünktlich und vorbereitet** zum Unterricht erscheinen.
- Eine Verlegung der Einzelunterrichtsstunde muss von dem/der Schüler/in oder den Eltern bitte rechtzeitig, d.h. mindestens 3 Tage vorher mit unserem Büro abgesprochen werden. Sofern dann noch freie Unterrichtskapazität vorhanden ist, sind wir gerne bereit, dies zu ermöglichen, bzw. einen Tauschpartner zu nennen.
- Bei Krankheit des Lehrers oder Schülers endet die Verpflichtung zur Honorarzahlung nach sechs Wochen. Sie beginnt wieder in dem Monat, in welchem der Unterricht wieder aufgenommen wird.
- Wer einen fiebrigen, grippalen Infekt o.ä. bekommen hat, möchte bitte aus Rücksicht auf die anderen Schüler lieber die Unterrichtsstunde versuchen zu tauschen, oder gegebenenfalls absagen.
- Das Unterrichtshonorar wird von uns jeweils zum 1.d. Monats im voraus eingezogen. Bei Vertragsauflösung wird von uns die Einzugsermächtigung zum Vertragende gelöscht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei einer anderen Zahlungsweise eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5.- pro Monat für Bearbeitungsmehraufwand berechnen müssen.
- Der Erwachsenen-einzelunterricht (EEU45, EEU60 oder SEEU45, SEEU60), Zusatzeinzelunterricht (ZEU45, ZEU60) sowie Korepetition für externe Schüler/innen (Korep. 45, Korep. 60), die nur nach Vereinbarung belegt werden, sind nach jeder Unterrichtsstunde zu begleichen. Eine Absage des Unterrichtstermins ist nur bis 3 Tage vorher möglich, sofern der Termin nicht vergeben werden kann, muss die Unterrichtsstunde in Rechnung gestellt werden.
- Kündigungstermine: Monatliche Kündigung zum 30.09. , 31.10. , 30.11. , und 31.12. des laufenden Jahres und auf 31.01. des folgenden Jahres sowie für das **2. Schulhalbjahr**, jeweils **ab 01.02.** ist eine Kündigung nur noch zum Schuljahresende (31.08.) mit jeweils einer Kündigungsfrist von **4 Wochen** möglich. Die Kündigung bedarf auf **jedem Fall der Schriftform**.

\*\*\*

